

Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Jan Ralf Nolte, Carolin Bachmann, Marcus Bühl,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/2358 –**

Verunglimpfung unserer Bundeswehrsoldaten nicht länger dulden – Kommando Spezialkräfte voll rehabilitieren

A. Problem

Das im Baden-Württembergischen Calw stationierte und für seine Professionalität sehr geschätzte Kommando Spezialkräfte (KSK) sei besonders in den Jahren 2019 und 2020 durch deutsche und internationale Berichterstattung über extremistische Netzwerke, Schattenarmeen oder verbreiteten Rechtsextremismus zu Unrecht in den Fokus geraten. Die „Arbeitsgruppe Kommando Spezialkräfte“ habe ein Maßnahmenpaket mit 60 Punkten erarbeitet, das verschiedene Arbeitsbereiche des KSK neu geregelt und auch die Auflösung der 2. Kommandokompanie beinhaltet habe. Besonders nach Kenntnis der endgültigen Prüfungsergebnisse des BAMAD und verschiedener Gerichtsurteile seien dieses Vorgehen und die damit einhergehende Stigmatisierung ungerechtfertigt.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/2358 abzulehnen.

Berlin, den 8. Februar 2023

Der Verteidigungsausschuss

**Dr. Marie-Agnes
Strack-Zimmermann**
Vorsitzende

Falko Droßmann
Berichterstatter

Jens Lehmann
Berichterstatter

Niklas Wagener
Berichterstatter

Dr. Marcus Faber
Berichterstatter

Jan Ralf Nolte
Berichterstatter

Ali Al-Dailami
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Falko Droßmann, Jens Lehmann, Niklas Wagener, Dr. Marcus Faber, Jan Ralf Nolte und Ali Al-Dailami

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/2358** in seiner 45. Sitzung am 24. Juni 2022 dem Verteidigungsausschuss zur federführenden Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach der Vorlage solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern, die 2. Kommandokompagnie zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder aufzustellen, das KSK öffentlich zu rehabilitieren und klarzustellen, dass es niemals substanzielle extremistische Bestrebungen oder extremistische Netzwerke innerhalb des KSK gegeben habe. Des Weiteren solle die Bundesregierung dazu aufgefordert werden, eine bundeswehrweite, anonyme Befragung durchzuführen, durch die herausgefunden werden solle, ob durch Aktionismus und Überreaktion ein Klima geschaffen worden sei, in dem Angehörige der Bundeswehr sich nicht mehr trauten, ihre demokratischen und staatsbürgerlichen Rechte voll auszuschöpfen.

Aus Sicht der Antragsteller gebe es derzeit eine breite politische Mehrheit für eine Stärkung der Bundeswehr. Diese werde nicht nur durch gute Ausrüstung und Ausbildung, sondern auch durch eine hohe Motivation der Bundeswehrangehörigen erreicht. Dafür sei ein fairer und wertschätzender Umgang nötig. Gerade Angehörige des KSK, die in ihrem Dienst besonders hohem Druck ausgesetzt seien, hätten eine solche Wertschätzung in der Vergangenheit nicht erfahren. Immer wieder sei von extremistischen Netzwerken oder verbreitetem Rechtsextremismus im KSK gesprochen worden. Gleichzeitig sei floskelhaft betont worden, das KSK nicht unter Generalverdacht stellen zu wollen. Genau dieser Eindruck sei in den vergangenen Jahren aber entstanden. Der Umgang mit Angehörigen der Bundeswehr müsse auf sauberen Ermittlungsergebnissen, Rechtsstaatlichkeit und Fairness beruhen. Die Auflösung der 2. Kompanie sei für ihre Angehörigen ein schwerer Schlag gewesen. Es sei eine Stimmung erzeugt worden, in der auf eine faire Behandlung durch den Dienstherrn nicht mehr hätte vertraut werden können.

Aus Sicht der Antragsteller müssten politische Entscheidungsträger ihre Fehler bereinigen. Daher müsse das KSK rehabilitiert werden und mithilfe einer anonymen Befragung geprüft werden, ob das Arbeitsklima im Bundesministerium der Verteidigung dem Leitbild des Staatsbürgers in Uniform noch gerecht werde.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 32. Sitzung am 8. Februar 2023 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 20/2358.

Berlin, den 8. Februar 2023

Falko Droßmann
Berichterstatter

Jens Lehmann
Berichterstatter

Niklas Wagener
Berichterstatter

Dr. Marcus Faber
Berichterstatter

Jan Ralf Nolte
Berichterstatter

Ali Al-Dailami
Berichterstatter